

Fact sheet

Kriminalität von Ausländer(inne)n

Opfer einer Straftat zu werden, befürchtet ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland.¹ Damit gehört diese Angst zu den weit verbreiteten Ängsten, liegt aber weit hinter Ängsten etwa vor Belastungen durch die nach wie vor schwelende Schuldenkrise in der EU oder davor, im Alter ein Pflegefall zu werden.² Seit 2012 nimmt das Gefühl der Gefährdung durch Kriminalität (wieder) zu,³ obwohl die statistisch erfassten Straftaten im gleichen Zeitraum leicht zurückgingen.⁴

Ausgelöst durch Gewaltdelikte jugendlicher oder heranwachsender Täter(innen) mit Migrationshintergrund oder durch Berichte über Drogenrazzien in Asylbewerberheimen, über reisende Diebesbanden sowie die vielfachen Eigentumsdelikte und sexuellen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/16, insbesondere in Köln, spielt bei der Angst vor Kriminalität der Topos des „kriminellen Ausländers“ eine besondere Rolle. Ähnlich wie andere Fragen von Migration und Integration wird auch das Thema „Ausländerkriminalität“ oft ohne repräsentative Datenbasis wahrgenommen und sehr emotional diskutiert. Um auf individuelle Ängste einzugehen und zur Versachlichung der Debatte beizutragen, werden im Folgenden einige Daten und Fakten zur Rolle von Ausländer(inne)n als Täter(innen) und/oder als Opfer von Kriminalität in Deutschland dargestellt.

1. Kriminalitätsbelastung von Ausländer(inne)n - Statistiken nur bedingt aussagekräftig

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der von der Polizei erfassten Straftaten in Deutschland von 6.082.064 auf 6.330.649.⁵ In dieser Zahl sind auch die Taten enthalten, die nur von Auslän-

¹ https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/presse/aengste-der-deutschen-2016/grafiken-bundesweit/StaticFiles_Auto/ruv-aengste-2016-grafiken-bundesweit_Seite_08.png;

<http://www.gdv.de/2016/09/generation-mitte-2016-die-studienergebnisse-im-ueberblick/>

² [https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/grafiken-die-aengste-der-deutschen](https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/grafiken-die-aengste-der-deutschen;);

<http://www.gdv.de/2016/09/generation-mitte-2016-die-studienergebnisse-im-ueberblick/>

³ Infocenter der R+V Versicherung, Die Ängste der Deutschen 2016 - Angst vor Straftaten 1992 bis 2016, <https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/presse/aengste-der-deutschen-2016/ruv-aengste-2016-straftaten.pdf>;

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/mittlere-generation-hat-angst-vor-kriminalitaet-und-altersarmut-14425814.html>

⁴ Im Jahr 2015 gab es zwar in absoluten Zahlen einen leichten Anstieg (dazu im Folgenden Punkt 1). Da gleichzeitig die Bevölkerungszahl gestiegen ist, gab es aber gerechnet auf Fälle pro 100.000 Einwohner(innen) erneut einen leichten Rückgang, vgl. Bundesministerium des Inneren (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015, Berlin Mai 2016 (PKS 2015), S. 6 ff., 19

⁵ PKS 2015 (Fn. 4), S. 5

der(inne)n begangen werden können, wie beispielsweise die verbotene Einreise ohne Visum oder der Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis. Deshalb heißt es in der Polizeistatistik ausdrücklich, dass diese Zahl nicht für eine Bewertung der Kriminalitätsentwicklung herangezogen werden kann. Ihr Anstieg im Jahr 2015 bedeutet keinen Anstieg der Allgemeinkriminalität, sondern ist mit der hohen Anzahl der Verstöße gegen das Ausländerrecht zu begründen. Rechnet man diese heraus, gab es einen nur leichten Anstieg von 2.240 Fällen auf 5.927.908 erfasste Straftaten.⁶

Laut den verfügbaren Kriminalstatistiken geraten Ausländer(innen) in Deutschland im Durchschnitt deutlich öfter mit dem Gesetz in Konflikt als Deutsche. Der Anteil von Ausländer(inne)n an der Bevölkerung lag im Jahr 2014 bei 9,2 Prozent und im Jahr 2015 bei 10,5 Prozent.⁷ Ihr Anteil an den Tatverdächtigen lag 2014 bei 28,7 und 2015 bei 36,5 Prozent.⁸ Bereinigt man die Statistiken um die ausländerrechtlichen Delikte, lag der Anteil der tatverdächtigen Ausländer(innen) im Jahr 2014 bei 24,3 und im Jahr 2015 bei 27,6 Prozent.⁹ Der Anteil von Ausländer(inne)n an den Verurteilten lag 2014 bei 26 Prozent,¹⁰ die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor.

Bei dem im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überproportional hohen Ausländeranteil an den Tatverdächtigen und den Verurteilten ist zu berücksichtigen, dass in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und der Verurteiltenstatistik nicht zwischen ausländischer Wohnbevölkerung und anderen Ausländer(inne)n wie Tourist(inn)en oder zum Zweck der Kriminalität Eingereisten unterschieden wird. Die Polizeistatistik unterscheidet nur zwischen erlaubtem und unerlaubtem Aufenthalt¹¹ – erlaubt ist er aber auch für Touristen beziehungsweise für alle, die unabhängig vom Zweck visumsfrei für 3 Monate einreisen dürfen. Im Ergebnis lässt sich den Kriminalstatistiken nicht entnehmen, wie hoch der Anteil der ortsansässigen tatverdächtigen und verurteilten Ausländer(innen) ist. Ein Vergleich des Anteils von Ausländer(inne)n in den Kriminalitätsstatistiken mit dem Ausländeranteil in der Bevölkerung ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Die Polizeistatistik enthält seit dem Berichtsjahr 2015 innerhalb der Rubrik „nichtdeutsche Tatverdächtige“ die Gruppe der sogenannten „Zuwanderer“. Hier werden Asylsuchende, Besitzer(innen) einer Duldung und andere Ausländer(innen) ohne erlaubten Aufenthalt sowie Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit einem speziellen Aufenthaltstitel zusammengefasst.¹² Dieser Begriff soll dazu dienen, die „Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylsuchenden“¹³ abzubilden, es wird aber der allgemein gebräuchliche Begriff Zuwanderer in einem verengten Kontext benutzt. Es werden Personen wie anerkannte Flüchtlinge und jene mit subsidiärem Schutz nicht erfasst, aber geduldete Personen, die rechtlich gesehen keine Flüchtlinge sind. Diese Gruppe hatte 2015 einen Anteil von 5,7 Prozent an den Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Auf Grund der Zusammensetzung der „Zuwanderer“ gibt es keine unmittelbare Vergleichszahl in der Ausländerstatistik¹⁴. Anhand der Aufschlüsselung nach aufenthaltsrechtlichem Status¹⁵ macht die Gruppe der „Zuwanderer“

⁶ PKS 2015 (Fn. 4), S. 3

⁷ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 26. August 2016 – 295/16, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_295_12411pdf.pdf?__blob=publicationFile

⁸ PKS 2015 (Fn. 4), S. 5

⁹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 5

¹⁰ Statistisches Bundesamt, Rechtspflege – Strafverfolgung, Fachserie 10 Reihe 3, 17. März 2016 (Verurteiltenstatistik), S. 480

¹¹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 10. Eine Aufschlüsselung nach Aufenthaltsrecht erfolgt nur für Einbruchdiebstahl, PKS 2015 (Fn. 4), S. 78

¹² PKS 2015 (Fn. 4), S. 68

¹³ BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen, 1. Quartal 2016

¹⁴ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Ausländische Bevölkerung 2015, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden 2016

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Fn. 14), S. 126 ff.

geschätzt etwa 10 Prozent der ausländischen und damit 1 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Darüber hinaus ist generell zu berücksichtigen, dass die statistischen Daten nur eine grobe Skizze der Kriminalität in Deutschland wiedergeben.¹⁶ Sie geben über die Zahl der polizeibekanntes Taten bzw. Tatverdächtigen und der gerichtlich Verurteilten Auskunft, nicht aber über die tatsächlich begangenen Straftaten. Die je nach Straftat mehr oder weniger große Dunkelziffer wird nicht erfasst. Mit Blick auf das subjektive Strafbedürfnis muss auch berücksichtigt werden, dass es Verhaltensweisen wie (sexuelle) Belästigung oder bedrohliches Machogehabe gibt, die von Betroffenen als belastend oder gefährlich empfunden werden, die aber nicht strafbar und somit statistisch gar nicht erfasst sind. Auch unterschiedliches Anzeigeverhalten hat Auswirkungen auf die Statistik: Straftaten im öffentlichen Raum werden öfter angezeigt als Taten, bei denen ein Näheverhältnis zwischen Täter(in) und Opfer besteht - wie insbesondere bei häuslicher Gewalt - oder bei denen die Schamschwelle der Opfer sehr hoch ist - wie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Weitere Faktoren, die das sogenannte Helffeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – beeinflussen, sind eine erhöhte polizeiliche Kontrollintensität und eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund.¹⁷

Die Polizeistatistik und die Strafverfolgungsstatistik bedürfen somit einer differenzierten Betrachtung. Da beide auf Grund ihrer strukturellen Defizite eine über deren Anteil an der Wohnbevölkerung hinausgehende und folglich zu hohe Zahl ausländischer Tatverdächtiger abbilden, können sie andererseits kaum dem Verdacht unterliegen, sie beschönigen die Straffälligkeit von Ausländer(inne)n. Die dort enthaltenen Zahlen ermöglichen es zumindest, zu einem ungefähren Bild zu kommen und werden daher im Folgenden zugrunde gelegt. Zunächst wird der prozentuale Anteil von Ausländer(inne)n an einzelnen Deliktgruppen der generellen Kriminalitätsstatistik dargestellt, die besonders häufig im Zusammenhang mit Zuwanderung problematisiert werden. Es folgen Faktoren, die entweder wissenschaftlich erwiesen als kriminalitätsbelastend wirken oder in der Öffentlichkeit als solche unterstellt werden. Zuletzt werden kurz Zahlen zu Opfern genannt.

2. Delikte

Wie oben dargestellt, wird in der Kriminalitätsstatistik nur nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Wohnsitz unterschieden. Vergleicht man den Ausländeranteil an der Kriminalität bei bestimmten Delikten, unterscheidet sich dieser Anteil stark, liegt aber schon aus diesem Grund immer über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung. So lag der Anteil der Ausländer(innen) im Jahr 2014 an der Bevölkerung bei 9,2 Prozent und an den verurteilten Straftäter(inne)n insgesamt bei 26 Prozent. Mit 97,1 Prozent war ihr Anteil (naheliegender Weise) bei Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz sehr hoch. Einen eher niedrigen Anteil hatten sie mit 18 Prozent bei Trunkenheit am Steuer.¹⁸ Ob bei bestimmten Delikten Schwerpunkte der sogenannten Ausländerkriminalität liegen, lässt sich daher nicht durch einen Vergleich mit Deutschen feststellen.¹⁹ Im Folgenden wird daher der Ausländeranteil bei den jeweiligen Delikten mit dem durchschnitt-

¹⁶ BKA (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015, Wiesbaden 2016, S. 169 f.; Walburg, Christian, Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde – Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration, Münster 2016, S. 8 ff.; Feltes, Thomas/Weingärtner, Rahel/Weigert, Marvin, „Ausländerkriminalität“, ZAR 5-6/2016, S. 162 f.; Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten, 2015, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>

¹⁷ Feltes u.a. (Fn. 16), S. 163; Walburg, Christian, Migration und Jugenddelinquenz - Mythen und Zusammenhänge, Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration, Berlin 2014, S. 10

¹⁸ Verurteiltenstatistik (Fn. 10), S. 480

¹⁹ vgl. Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 16), S. 145

lichen Gesamtanteil von Ausländer(inne)n an den Tatverdächtigen und/oder Verurteilten vergleichen.

Diebstahl

Die Zahl der Diebstahlsdelikte ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr generell stark angestiegen. Diebstähle machten 41,9 Prozent aller polizeilich erfassten Taten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) aus.²⁰ Von den 119.320 im Jahr 2014 wegen Diebstahl verurteilten Täter(innen) waren 36,45 Prozent Ausländer(innen), bei den Tatverdächtigen im Jahr 2015 lag der Ausländeranteil sogar bei knapp 40 Prozent. Besonders hoch war der Anteil mit 75,7 Prozent bei den Taschendiebstählen.²¹ Weiter ließ sich 2015 regional ein Anstieg von Ladendiebstahl im Umfeld von Asylbewerberunterkünften feststellen.²²

Bei Wohnungseinbrüchen gibt es eine differenzierte Auswertung der Verdächtigenstatistik: Demnach waren knapp 15 Prozent Asylbewerber. Knapp 7 Prozent der tatverdächtigen Ausländer(innen) hatten kein Aufenthaltsrecht, knapp 10 Prozent waren Touristen oder Durchreisende. Aber auch in der mit 60 Prozent größten Gruppe „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ ist eine unbekannte Zahl von Besucher(inne)n ohne einen Wohnsitz in Deutschland enthalten²³. Auch hier lässt sich also letztlich nicht feststellen, wie groß der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an den Tatverdächtigen ist. Ein Indiz für einen sehr hohen Anteil von Ausländer(inne)n ohne Wohnsitz in Deutschland ist, dass 19,3 Prozent den Wohnsitz im Ausland und weitere 31,7 einen nicht feststellbaren Wohnsitz hatten. Bei Deutschen hatten nur 0,3 Prozent einen ausländischen und 8,6 Prozent einen nichtfeststellbaren Wohnsitz.²⁴

Gewaltkriminalität

Der von 2009 bis 2014 feststellbare Rückgang von Gewaltkriminalität hatte sich 2015 nicht fortgesetzt. Die Zahl stieg wieder geringfügig an.²⁵ Raub, Körperverletzung und Tötungsdelikte hatten 2015 einen Anteil von 10,4 Prozent an den ermittelten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße).²⁶ Bei den schweren Formen der Gewaltkriminalität liegt der Anteil der tatverdächtigen Ausländer(innen) bei 35,2 Prozent, bei einfacher Körperverletzung bei 25,8 Prozent.²⁷ Entsprechend lag 2014 die Zahl der verurteilten Ausländer(innen) bei Mord und Totschlag mit 166 von 471 Taten (= 35 Prozent) sowie bei Raub über, bei Körperverletzung mit 23,9 Prozent leicht unter ihrem durchschnittlichen Anteil an den Verurteilten von 26 Prozent.²⁸ Tötungsdelikte im Kontext politisch motivierter Ausländerkriminalität gab es 2014 und 2015 keine.²⁹

Der Anteil der Mehrfach- bzw. Intensivtäter(innen) ist bei der Gewaltkriminalität bei weitem nicht so hoch wie oft angenommen. Er liegt mit 11 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der Mehrfachtäter(innen) an der Gesamtkriminalität von 27 Prozent.³⁰ Der Anteil ausländischer Mehrfachtäter(innen) liegt bei der Gesamtkriminalität mit 28,5 Prozent etwas darüber, zu den einzelnen Delikten enthält die Statistik keine Daten.³¹ Bei den sogenannten „Zuwanderern“ – gemeint sind nach der statistischen Definition dieses Begriffs neben Asylsuchenden auch Kontingent- oder Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Geduldete und andere Ausländer(innen) ohne er-

²⁰ PKS 2015 (Fn. 4), S. 6 f.

²¹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 70; Verurteiltenstatistik (Fn. 9), S. 480; Küch, Ulf, SOKO Asyl: Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität, 2016, S. 19 f, 156 f.

²² Küch (Fn. 21), S. 151

²³ PKS 2015 (Fn. 4), S. 78

²⁴ PKS 2015 (Fn. 4), S. 80

²⁵ PKS 2015 (Fn. 4), S. 9, 21

²⁶ PKS 2015 (Fn. 4), S. 16; 70

²⁷ PKS 2015 (Fn. 4), S. 70

²⁸ Verurteiltenstatistik (Fn. 9), S. 480

²⁹ Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2015, S. 36

³⁰ PKS 2015 (Fn. 4), S. 56 f.

³¹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 63

laubten Aufenthalt³² lag der Anteil der Mehrfachtäter(innen) bei Gewaltkriminalität mit 15 Prozent etwas höher im Durchschnitt.³³ Dies lag nach Polizeiangaben unter anderem daran, dass es wiederholt zu Auseinandersetzungen in Asylbewerberunterkünften kam.³⁴

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung finden in der Öffentlichkeit viel Beachtung. Im Jahr 2015 gehörten 0,77 Prozent der erfassten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) zu diesem Kriminalitätsbereich.³⁵ Die von 2009 bis 2012 gestiegene Anzahl der Fälle bei Missbrauch von Kindern ist seit 2013 wieder rückläufig. In diesem Deliktsbereich muss von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.³⁶ Bei sexualisierter Gewalt muss außerdem beachtet werden, dass anzügliches Verhalten und Belästigung nicht unter Strafe stehen und selbst unerwünschte Berührungen oft noch nicht die Grenze der Strafbarkeit überschreiten.

Der Anteil der tatverdächtigen Ausländer(innen) lag im Jahr 2015 bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei 20,5 Prozent, bei den Verurteilten lag der Ausländeranteil 2014 bei 15,8.³⁷ In der Gruppe der sogenannten „Zuwanderer“ lag 2015 der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei einem Prozent der von diesem Täterkreis begangenen Delikte.³⁸ Mit 4,8 Prozent an allen Tatverdächtigen war dies zwar ein niedriger Wert; innerhalb der ausländischen Tatverdächtigen überstieg der Wert mit 23 Prozent aber deutlich den geschätzten Anteil³⁹ von 10 Prozent an der ausländischen Bevölkerung.

Rauschgiftdelikte

Insgesamt nahmen Rauschgiftdelikte im Jahr 2015 leicht zu. Sie machten 4,7 Prozent der polizeilich erfassten Taten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) aus.⁴⁰ Der Anteil tatverdächtiger Ausländer(innen) lag 2015 bei 22,3 Prozent, die Verurteilungszahl 2014 bei 20 Prozent. Im Verhältnis zum Gesamtanteil von 27,6 Prozent ausländischen Tatverdächtigen und 26 Prozent Verurteilten lag hier mithin kein Kriminalitätsschwerpunkt, sondern die Zahlen sind eher unterproportional hoch.

3. Kriminalitätsbelastung einzelner Gruppen

Männlich

Generell gilt bei Deutschen und Ausländer(inne)n, dass männliche Personen den Großteil der Tatverdächtigen wie auch der Verurteilten stellen.⁴¹ Bei den Tatverdächtigen insgesamt waren zuletzt 75 Prozent männlich,⁴² bei den Verurteilten waren es sogar 80 Prozent.⁴³ Bei ausländischen Tatverdächtigen waren 78 Prozent⁴⁴ und bei den Verurteilten 83 Prozent männlich.⁴⁵

³² Zum Begriff „Zuwanderer“ siehe oben S. 2

³³ PKS 2015 (Fn. 4), S. 72

³⁴ BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, 1.1.2015 bis 31.12.2015, S. 2

³⁵ PKS 2015 (Fn. 4), S. 3, 83

³⁶ PKS 2015 (Fn. 4), S. 7

³⁷ PKS 2015 (Fn. 4), S. 70; Verurteiltenstatistik (Fn. 10), S. 480

³⁸ BKA 2015 (Fn. 34), S. 2

³⁹ oben Seite 2

⁴⁰ PKS 2015 (Fn. 4), S. 8

⁴¹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 5; Verurteiltenstatistik (Fn.10), S. 18 f.; Walter, Joachim, Jugendkriminalität und Zuwanderung, InfAuslR 1/2016), S. 27; Küch, Ulf, SOKO Asyl: Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität, 2016, S. 94

⁴² PKS 2015 (Fn. 4), S. 11, 44

⁴³ Verurteiltenstatistik (Fn.10), S. 16. Da die Zahlen zu Ausländer(innen) in der Verurteiltenstatistik sich nur auf Verurteilte und nicht auch auf Abgeurteilte beziehen, werden hier auch nur die Verurteiltenzahlen herangezogen.

⁴⁴ PKS 2015 (Fn. 4), S. 44

⁴⁵ Verurteiltenstatistik (Fn. 10), S. 478

Dass der Männeranteil bei ausländischen Tatverdächtigen und Verurteilten noch höher ist als in der Gesamtzahl, dürfte daran liegen, dass der Anteil von Männern bei der ausländischen Wohnbevölkerung generell höher ist als in der Durchschnittsbevölkerung.⁴⁶

Jung

Ein weiterer wesentlicher Faktor für Kriminalität ist das Alter. Jugendliche und Heranwachsende sind besonders stark kriminalitätsbelastet. Sie hatten 2015 einen Anteil von knapp 20 Prozent an den Tatverdächtigen,⁴⁷ die Vergleichsgruppe in der Gesamtbevölkerung lag nur bei 8,1 Prozent, bei der ausländischen Wohnbevölkerung bei 9,9 Prozent.⁴⁸ Aber auch bei den Einundzwanzig- bis Fünfzigjährigen ist die Zahl insgesamt hoch. Bei Ausländer(inne)n stellen die jungen (21 bis 30) und jüngeren Erwachsenen (30 bis 40 Jahre) 56 Prozent der Tatverdächtigen, bei Deutschen nur 42,2. Bei älteren und alten Menschen ergibt sich das umgekehrte Bild: Nur 2,9 der ausländischen Tatverdächtigen sind älter als 60, bei den Deutschen sind es immerhin 9,4 Prozent.⁴⁹ Das spiegelt auch die Verteilung der Altersgruppen in der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung wieder.⁵⁰

Muslime

In der Öffentlichkeit entsteht oft der Eindruck, dass Muslime besonders kriminalitätsbelastet bzw. gewalttätig seien. Die Kriminalitätsstatistiken geben dazu keine Informationen, da Religion nicht erfasst wird. Geht man von Staatsangehörigkeiten als Indiz für die Religionszugehörigkeit aus, steht die Türkei als ein Herkunftsland vieler Muslime zwar auf Platz eins der Tatverdächtigen Ausländer(innen). Es folgen allerdings die christlich dominierten Herkunftsländer Rumänien, Polen, Serbien, Italien und Bulgarien.⁵¹ Der Anteil türkischer Tatverdächtiger an allen verdächtigen Ausländer(inne)n ist dabei halb so hoch wie der Anteil türkischer Staatsangehöriger an der ausländischen Wohnbevölkerung. Bei den verurteilten Ausländer(inne)n liegt ebenfalls die Türkei an der Spitze, wobei der Anteil der verurteilten türkischen Staatsangehörigen dem Anteil an der Wohnbevölkerung entspricht.⁵² Die weiteren genannten Nationen sind auch bei der Wohnbevölkerung auf den „führenden“ Plätzen,⁵³ was ihren hohen Anteil in den Kriminalitätsstatistiken erklärt.

Aus den Kriminalitätsstatistiken lässt sich somit nicht ableiten, dass Muslime oder Menschen aus muslimisch geprägten Ländern einen überproportionalen Anteil an den Straftäter(inne)n in Deutschland stellen. Einzelne Studien können ebenfalls keinen generellen derartigen Zusammenhang erkennen.⁵⁴ Nimmt man weitere Einflussfaktoren hinzu, lassen sich indirekte Effekte feststellen, wobei Religiosität eine ambivalente Rolle zu spielen scheint. Einerseits können gesellschaftlich oder religiös geprägte Faktoren wie Männlichkeitsnormen oder traditionelle Familienbilder dazu führen, dass muslimisch geprägte Personen bei Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt überrepräsentiert sind.⁵⁵ Zugleich zeigt sich, dass stärker religiös geprägte Haltun-

⁴⁶ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2015, Fachserie 1 Reihe 2, S. 27

⁴⁷ PKS 2015 (Fn. 4), S. 5

⁴⁸ www-genesis.destatis.de

⁴⁹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 45, 47

⁵⁰ Statistisches Bundesamt (Fn. 46), S. 12

⁵¹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 55

⁵² Verurteiltenstatistik (Fn. 10), S. 499, Statistisches Bundesamt (Fn. 46), S.

⁵³ Statistisches Bundesamt (Fn. 46), S. 37

⁵⁴ Wahlburg (Fn. 16), S. 24 f.; weitere Studien: Fn. 55

⁵⁵ Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Rabold, Susann/Simonson, Julia/ Kappes, Cathleen, Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hg.), Forschungsbericht Nr. 109, Hannover 2010, S. 128; Haug, Sonja, Jugendliche Migranten – muslimische Jugendliche, Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungsmuster, Kurzexpose für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2010, S. 40; Toprak, Ahmet/Nowacki, Katja, Gewaltphänomene bei

gen tendenziell zu angepasstem Verhalten und damit geringeren Delinquenzraten führen. Auch bei muslimischen Jugendlichen führt hingegen eine hedonistische und damit religiöse Werte eher ablehnende Grundhaltung zu erhöhter Delinquenz.⁵⁶ Die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft allein kann somit nicht als kriminologisch eindeutiger Faktor herangezogen werden.

Asylsuchende bzw. „Zuwanderer“

Anhand der vorhandenen Statistiken lassen sich wenig exakte Aussagen zur Gruppe der Asylsuchenden treffen. Das Jahrbuch zur Polizeistatistik weist im Jahr 2015 einen Anteil von 15,1 Prozent Asylbewerber(innen) an allen tatverdächtigen Ausländer(inne)n aus (ohne ausländerrechtliche Verstöße).⁵⁷ Das ist deutlich höher als der Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Höhe von knapp 4 Prozent zum Stichtag 31.12.2015.⁵⁸ Die Bevölkerungsstatistik berücksichtigt allerdings nicht, dass der Status des Asylbewerbers nur temporär ist und im Laufe eines Jahres auch Menschen mit diesem Status in Deutschland lebten und ggf. tatverdächtig waren, die zum Stichtag nicht mehr als Asylbewerber(innen) erfasst waren. Blickt man auf die Verstöße, die nicht unmittel- oder mittelbar (wie z. B. Urkundenfälschung) mit unerlaubter Einreise zu tun haben, machte einfacher Diebstahl bei Asylbewerber(inne)n knapp die Hälfte aller erfassten Verdachtsfälle aus.⁵⁹

Asylsuchende werden in der Polizeistatistik im Übrigen nicht separat erfasst, sondern unter der Rubrik der sogenannten „Zuwanderer“⁶⁰. Für die im Jahr 2015 durch den Zuzug von Asylsuchenden stark gewachsene Gruppe der „Zuwanderer“ in diesem Sinn gilt, dass sie nach Einschätzung des Bundeskriminalamts (BKA) bzw. nach einzelnen polizeilichen Aussagen – abgesehen von fluchtbedingten Straftaten wie illegalem Grenzübertritt oder Fälschung von Ausweisdokumenten – im Durchschnitt deutlich seltener mit dem Gesetz in Konflikt geraten als andere Ausländer(innen).⁶¹ Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung wiederum ist ihr Anteil an der Gesamtkriminalität⁶² höher als ihr Anteil an der Bevölkerung.⁶³

„Zuwanderer“ aus Syrien, Afghanistan und Irak weisen laut BKA zwar relativ hohe absolute Fallzahlen auf. Gemessen am hohen Anteil dieser Nationalitäten an den Asylsuchenden wertet das BKA ihren Anteil an den Tatverdächtigen aber als deutlich unterproportional.⁶⁴ Die Herkunftsländer Algerien, Marokko, Georgien und Tunesien mit relativ geringen Zuwanderungszahlen stellten 2015 einen überproportional großen Teil der ausländischen Tatverdächtigen. So stammten beispielsweise nur jeweils 0,2 Prozent der Wohnbevölkerung aus Algerien bzw. Georgien,⁶⁵ aber 1,5 Prozent der Tatverdächtigen waren aus Algerien und 0,9 aus Georgien.⁶⁶ Bei Asylsuchenden aus Georgien und den Staaten des Westbalkans konnte in der polizeilichen Arbeit wiederholt festgestellt werden, dass sie eingereist waren, um Straftaten zu begehen. Hier

männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien, Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dortmund 2010, S. 16 f.; Feltes u.a. (Fn. 16), S. 163

⁵⁶ Walburg 2014 (Fn. 17), S. 16 f.; Ausführlich zur Diskussion und verschiedenen Faktoren: Antholz, Birger, Religiosität als „Schutzfaktor“?, ZAR 4/2015, S. 146 ff.

⁵⁷ Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 16), S. 180

⁵⁸ Statistisches Bundesamt (Fn. 14), S. 126 ff.

⁵⁹ Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 16), S. 183, 185

⁶⁰ Siehe oben S. 2

⁶¹ BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, 1.1.2015 bis 31.12.2015, S. 1; PKS 2015 (Fn. 4), S. 5; Küch (Fn. 41).

⁶² PKS (Fn. 4), S. 70

⁶³ Siehe oben S. 2 f.

⁶⁴ BKA 2016 (Fn.13); BKA 2015 (Fn. 61).

⁶⁵ Statistisches Bundesamt (Fn. 14), S. 67

⁶⁶ PKS. (Fn. 4), S. 54

geht es teilweise um grenzüberschreitende, professionelle Kriminalität.⁶⁷ Im Jahr 2016 war die Entwicklung der monatlichen Fallzahlen bisher deutlich rückläufig.⁶⁸

Eine weitere Auffälligkeit bei der Gruppe der „Zuwanderer“ ist, dass der Anteil männlicher Personen insgesamt (und der von Jugendlichen, Heranwachsenden und jüngeren Erwachsenen (bis 40 Jahre) im Besonderen) an den Tatverdächtigen noch höher ist als bei anderen Ausländer(inne)n oder Deutschen. Jungen und jüngere Männer stellen 86 Prozent der Tatverdächtigen und der Anteil männlicher Personen unter den Tatverdächtigen liegt bei ca. 90 Prozent⁶⁹. Vergleicht man diese Zahlen mit Asylsuchenden als der größten Untergruppe der „Zuwanderer“ zeigt sich, dass bei Jugendlichen und Männern bis 40 der Männeranteil bei ca. 75 Prozent liegt. Insgesamt stellen sie rund die Hälfte aller Asylsuchenden.⁷⁰

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Jugendliche und junge Männer sind mithin unabhängig von der Herkunft besonders kriminalitätsbelastet.⁷¹ Entsprechend werden auch regelmäßig sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge⁷² straffällig, die zu einem noch höheren Anteil männlich sind als Asylsuchende im Allgemeinen. Bei ihnen liegt der Anteil bei 80 bis 90 Prozent.⁷³ Bei diesem Personenkreis kommen zu den Faktoren Alter und Geschlecht als weitere belastende Faktoren oft fehlende Einbindung in soziale Kontakte und das Fehlen von Vertrauens- und Respektspersonen hinzu.⁷⁴ Eine Rolle spielen auch enttäuschte Erwartungen an das Leben in Deutschland. Viele der jungen Menschen hatten gehofft, schnell eine gut bezahlte Arbeit zu finden und die Familie nachholen zu können. Stattdessen finden sie sich allein in einem Asylverfahren wieder, das sich hinzieht. Die notwendige Betreuung, um diese Defizite und Probleme aufzufangen, ist nicht immer gegeben. Insgesamt handelt es sich somit um eine sehr gefährdete Gruppe.

4. Opfer

Frauen haben zwar mehr Angst vor Straftaten,⁷⁵ (junge) Männer sind aber stärker davon betroffen.⁷⁶ Das gilt insbesondere für Raub und Körperverletzung. Bei Tötungsdelikten überwiegen die Opfer weiblichen Geschlechts mit 50,9 leicht und bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind sie mit über 90 Prozent fast ausschließlich weiblich.⁷⁷

⁶⁷ Küch (Fn. 41), S. 13, 21, 49, 64 ff., 147; Walburg 2016 (Fn. 16), S. 25;

http://www.focus.de/politik/deutschland/raubueberfaelle-und-diebstahl-experte-clan-mitglieder-werben-fluechtlinge-fuer-kriminelle-machenschaften-an_id_5198599.html; <http://www.welt.de/politik/deutschland/article148582571/Zehn-Prozent-der-Fluechtlinge-werden-straftaellig.html>

⁶⁸ BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen, 01.01. – 30.06.2016 (Stand 06.09.2016), S. 4

⁶⁹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 68

⁷⁰ BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, S. 18

⁷¹ Walter (Fn. 41); Heinz (Fn. 16); Walburg 2016 (Fn. 16); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt, Berlin 2015 (http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juni_2016.pdf)

⁷² Unter diesem Begriff werden allein einreisende Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge zusammengefasst. Teilweise werden auch diejenigen einbezogen, die nach Ablehnung des Asylgesuchs mit Duldung in Deutschland leben.

⁷³ Zahl für 2015 geschätzt auf Basis von: BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, S. 19 f., https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15_340_225.html

⁷⁴ Küch (Fn. 41), S. 31 ff.)

⁷⁵ Die Ängste der Deutschen (Fn. 3); <http://www.zeit.de/gesellschaft/2016-01/angst-verhalten-deutschland-umfrage-forsa>

⁷⁶ Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Fn. 71), S. 6

⁷⁷ PKS 2015 (Fn. 4), S. 28

Jugendliche und Heranwachsende sind generell bei Sexualdelikten und bei Raubdelikten überdurchschnittlich häufig betroffen. Die Gefahr, Opfer zu werden, ist bei ihnen auch bei Körperverletzungen besonders groß.⁷⁸ Bei Senioren gibt es zwar überdurchschnittlich viele Ängste. Menschen ab 60 Jahre werden aber verhältnismäßig selten zum Opfer.⁷⁹

Von den 946.131 Opfern, die die PKS 2015 erfasst hat, waren 19,3 Prozent Ausländer(innen). Bei Gewaltkriminalität sind es sogar 24,4 Prozent.⁸⁰ Ausländer(innen) sind somit nicht nur bei den Täter(inne)n, sondern auch bei den Opfern überrepräsentiert. Ein Grund dafür ist, dass generell bei der Mehrheit der Straftaten zwischen Opfer und Täter eine Beziehung bestand.⁸¹ Daher werden Straftaten auch überdurchschnittlich oft innerhalb der eigenen Altersgruppe und der ethnischen Community verübt.⁸² Letzteres gilt besonders für Tötungsdelikte, Körperverletzung und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bei Raub und Diebstahl sind sich Opfer und Täter meist nicht bekannt.⁸³

5. Fazit

Die statistischen Daten zur Kriminalität von Ausländer(inne)n bedürfen des genauen, differenzierten Hinsehens. Die Kriminalitätsstatistiken sind nur beschränkt aussagekräftig, da sie unter anderem auch Ausländer(innen) erfassen, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, und verschiedene Gruppen von Ausländer(inne)n zusammen kategorisieren, deren Lebenswirklichkeit und soziale Situation sich stark unterscheiden. Auf der Grundlage der aktuell bestehenden Statistiken ist daher weder die Wirkung der allgemeinen Zuwanderung noch die Wirkung der Zuwanderung von Asylsuchenden und Schutzberechtigten auf die Kriminalitätsrate in Deutschland eindeutig ablesbar. Wünschenswert wäre, wenn die Polizei- und Justiz-Statistiken durchgehend zwischen ausländischer Wohnbevölkerung und anderen Ausländer(inne)n unterscheiden würden. Sofern es Sonderauswertungen gibt, sollte in der Begrifflichkeit auf die ausländerrechtlichen Aufenthaltsrechte zurückgegriffen werden und es sollten nicht wie derzeit unter der Rubrik der sogenannten „Zuwanderer“⁸⁴ Asylsuchende, Geduldete und Ausländer(innen) mit bestimmten Aufenthaltstiteln, deren Lebenssituation sich rechtlich und tatsächlich sehr unterschiedlich darstellt, zusammengefasst werden. Vorsicht ist auch mit Blick auf prozentuale Zahlen geboten, da sie manche Probleme größer erscheinen lassen als sie mit Blick auf die absolut betrachtet kleinen Zahlen tatsächlich sind.

Oft prägen pauschale Wertungen das Bild, wenn von „Ausländerkriminalität“ die Rede ist. Dabei erhöhen mehrere Faktoren die Kriminalitätsbelastung bei einzelnen Gruppen, unter denen der Ausländer(innen)status allein wenig kriminologische Aussagekraft besitzt. Der statistisch generell wahrnehmbare höhere Anteil von Ausländer(inne)n an Tatverdächtigen und verurteilten Straftäter(inne)n lässt sich weitgehend durch die Faktoren Alter, Geschlecht und soziale Lage erklären. Als weitere belastende Faktoren können insbesondere bei männlichen Jugendlichen bzw. jungen Männern patriarchalisch geprägte Rollenbilder, eine unsichere Aufenthaltsperspektive und das Wohnen in Sammelunterkünften eine Rolle spielen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Kriminalitätsbelastung in großen Städten höher ist als im ländlichen oder

⁷⁸ PKS 2015 (Fn. 4), S. 29, 30

⁷⁹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 29

⁸⁰ PKS 2015 (Fn. 4), S. 31

⁸¹ PKS 2015 (Fn. 4), S. 33

⁸² BKA 2016 (Fn. 13), S. 60 f.

⁸³ PKS 2015 (Fn. 4), S. 33; Küch (Fn. 41), S. 156

⁸⁴ Zum Begriff „Zuwanderer“ in der Kriminalstatistik: siehe oben Seite 2

kleinstädtischen Bereich⁸⁵ und Ausländer(innen) wesentlich öfter in Städten als auf dem Land wohnen^{86, 87}.

Die Statistiken machen deutlich, dass es Probleme mit Ausländer(inne)n gibt, die – beispielsweise als Tourist(inn)en oder als vorgeblich Asylsuchende – einreisen, um Straftaten zu begehen. Sie treten vor allem bei Diebstahlsdelikten in Erscheinung. Gemessen an ihrem Anteil an den Zuwanderungszahlen wurden Staatsangehörige Algeriens, Marokkos, Georgiens, Serbiens und Tunesiens überproportional oft als Tatverdächtige erfasst. In der Gesamtheit ist aber trotz (vor allem zuwanderungsbedingt) gestiegener Bevölkerungszahl⁸⁸ die Zahl der erfassten Straftaten im Jahr 2015 nicht gestiegen.

Für die Bekämpfung von Kriminalität ist bei Ausländer(inne)n wie auch bei Deutschen gezielte Vorbeugung der beste Weg. Dazu gehören Maßnahmen gegen soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung, Bildung und Erziehung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Kriminalitätsbekämpfung durch konsequente Strafverfolgung kann sowohl präventive Wirkung entfalten als auch das subjektive Sicherheitsempfinden stärken. Nötig sind eine präsenze Polizei sowie schnelle Verfahren. Daher muss die personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei und der Justiz nicht abgebaut, sondern den wachsenden Aufgaben angepasst werden. Bund und Länder sind gehalten, dafür Sorge zu tragen.

Für die Bekämpfung der Angst vor „Ausländerkriminalität“ sind auch die Medien in der Pflicht. Angst ist immer etwas Subjektives. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, 2,5 mal so groß ist wie jene, Opfer einer Straftat zu werden⁸⁹, ist die Angst vor Kriminalität deutlich verbreiteter. Als ein wichtiger Grund für eine Diskrepanz zwischen gefühlter und tatsächlicher Gefahr wird in der Forschung unter anderem genannt, dass die Erfahrungen anderer aufgegriffen werden. Für diese „Angst aus zweiter Hand“⁹⁰ genügt auch die mediale Darstellung eines Risikos. Für die weit verbreitete Angst vor Kriminalität spielt mithin auch ihre Allgegenwärtigkeit in den Medien eine Rolle. Das gilt für die Presseberichterstattung, aber auch für fiktive Darstellungen im Fernsehen⁹¹ sowie für die sozialen Medien. Letztere stehen mittlerweile stark in der Kritik, da hier oft Gerüchte verbreitet werden und damit die Angst vor Kriminalität geschürt wird.⁹²

Medial dominieren in der Berichterstattung über Kriminalität Gewalt - insbesondere im öffentlichen Raum - und schwere Verbrechen. Auch das Thema Kriminalität von Ausländer(inne)n nimmt einen breiten Raum ein. Delikte wie zum Beispiel Betrug oder Steuerhinterziehung spielen hingegen kaum eine Rolle und werden öffentlich oft erst wahrgenommen, wenn Prominente beteiligt sind. Jugendgewalt ist zum Beispiel seit Jahren eher rückläufig,⁹³ und dennoch ist die Überzeugung weit verbreitet, dass „die Jugend“ immer brutaler werde und dass insbesondere

⁸⁵ PKS (Fn. 4), S. 22 ff.; Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 16), S. 20 ff.

⁸⁶ Statistisches Bundesamt (Fn. 14), S. 13

⁸⁷ Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 16), S. 169

⁸⁸ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html

⁸⁹

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/Tabellen/Unfaelle_Verunglueckte.html

⁹⁰ Kara, Stefanie/Schadwinkel, Alina, Was uns zittern lässt, Zeit-online 29.1.2016

⁹¹ Baier, Dirk/Kemme, Stefanie/Hansmaier, Michael/ Doering, Bettina/Rehbein, Florian/Pfeiffer, Christian, Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung - Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hg.), Forschungsbericht Nr. 117, S. 125 ff.; Kara/Schadwinkel (Fn. 90); Walburg 2014 (Fn. 17, S. 4 f.; Walter (Fn. 41), S. 40

⁹² Küch (Fn. 16), S. 68 ff.; <http://www.sueddeutsche.de/medien/pressesprecher-der-polizei-muenchen-der-mann-der-ruhig-bleibt-1.3091926>; http://www.huffingtonpost.de/2016/07/23/muenchen-terror-twitter_n_11154016.html

⁹³ Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Fn. 71) S. 8

jugendliche Ausländer besonders gewalttätig sind.⁹⁴ Der Medienkonsum und die jeweilige subjektive Einschätzung der Bedrohung durch Kriminalität beeinflussen auch stark das subjektive Strafbedürfnis, auf das politisch unter anderem auch durch neue Strafvorschriften reagiert wird.⁹⁵ Ein Blick auf die Fakten, so begrenzt sie angesichts der aktuellen Datenlage auch sein mögen, kann helfen, subjektive Bedrohungsgefühle und politische Reaktionen angemessen einzuordnen.

⁹⁴ Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten, 2015, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>; Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Fn. 71), S. 4

⁹⁵ Baier u.a. (Fn. 91), S. 125 ff., 150 ff.